

**AGENT-LETTER**

Sondernewsletter VA Corona 9 / 2020

**INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN**

Liebe Mitglieder,

das BMF hat nun die konkretisierende Richtlinie zum Fixkostenzuschuss aus dem Corona-Hilfs-Fonds, wir berichteten darüber bereits in unserem [Sondernewsletter Nr. 7](#), veröffentlicht (Stand: 13.5.2020).

Neben den staatlichen Garantien ist der Fixkostenzuschuss ein weiteres wichtiges Instrument, um Unternehmen mit coronabedingten Einbußen Unterstützung zu leisten.

Die Zuschüsse betreffen Fixkosten und verderblich gewordene Ware. Solche Fixkosten können sein: Mieten/Pacht, Versicherungsprämien, Zinsaufwendungen, Leasingaufwendungen, personalunabhängige betriebliche Zahlungsverpflichtungen, Lizenzgebühren, Strom/Gas/Telekommunikation etc.



KommR Horst Grandits  
Bundesgremialobmann

Der nicht rückzahlbare Zuschuss ist gestaffelt und je nach Höhe des Umsatzentfalls können bis zu 75% der Fixkosten (und der verderblich gewordenen Ware) ersetzt werden. Es ist auch eine Vorauszahlung des Zuschusses möglich. Anträge können ab 20.5.2020 via FinanzOnline gestellt werden.

Die Finanzverwaltung prüft die Plausibilität und leitet an die COFAG für die eigentliche Prüfung und Genehmigung weiter. Erste Zahlungen - bis zu einem Drittel der Gesamtkosten - sollen schon nach dem 10. Tag nach Antragstellung fließen können.

**ACHTUNG:** Auf der Seite des BMF werden vom Fixkostenzuschuss ausgenommen der „*gesamte Finanz- und Versicherungsbereich (Banken, Kreditinstitute, Versicherungen, Wertpapierfirmen und andere Finanzunternehmen, die prudentiellen Aufsichtsbestimmungen unterliegen.*“ Nach Auffassung der Experten der WKÖ und des VVO sind davon nicht die Vermittler erfasst, sondern nur deren Auftraggeber, die der Aufsicht der FMA unterliegen (Stand: 6.4.2020).

**Hier finden Sie wichtige Informationen und die Richtlinie:**

[Corona-Hilfs-Fonds - Fixkostenzuschuss](#)

[WKO - Corona Hilfs-Fonds](#)

[Übersicht über Corona-Hilfspakete](#)

**ACHTUNG:**

Die Coronakrise stellt uns trotz sorgfältigster Arbeit derzeit vor besondere Herausforderungen. Informationen können sich täglich ändern. Eine Haftung kann daher nicht übernommen werden. Bitte informieren Sie sich zusätzlich über die angegebenen Links. Vorgangene Newsletter finden Sie auf [www.dieversicherungsagenten.at](http://www.dieversicherungsagenten.at) .

## LÄNDERINFO:

### Impressum:

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

#### **Medieninhaber und Herausgeber:**

Bundesgremium der Versicherungsagenten

Wiedner Hauptstraße 63

1045 Wien

Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 3344

Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbständigen Versicherungsagenten in Österreich.

#### **Rechtlicher Hinweis:**

*Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.*

**[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)**